

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Multiple Sklerose Management, M.Sc.
Hochschule:	DIU - Dresden International University GmbH
Standort:	Dresden
Datum:	21.11.2019
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. In Abweichung vom Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind

Diese Entscheidung weicht von der Empfehlung der Gutachtergruppe erheblich ab. Deshalb hat die Hochschule die Möglichkeit gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung bis zum 30.12.2019 Stellung zu dem Beschluss zu nehmen. Wenn die Hochschule fristgerecht keine Stellungnahme einreicht, die den Beschluss in Frage stellt, wird der Beschluss wirksam. Stellt die Stellungnahme den Beschluss in Frage, wird sich der Akkreditierungsrat erneut mit dem Antrag befassen und dabei die Stellungnahme einbeziehen.

2. Auflagen

Die Hochschule muss in geeigneter Form substantiieren, dass die Veranstaltungsformate mit direkten Patientenkontakten in den Praxistransfermodulen im Akkreditierungszeitraum mit den angestrebten Modullernzielen durchgeführt werden können und einer regelmäßigen hochschulseitigen Qualitätssicherung unterliegen. (§ 12, Abs. 1, 5 MRVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Im Akkreditierungsbericht wird die geplante Umsetzung der Praxistransfermodule insbesondere mit

den Veranstaltungsformaten Hospitation und Fallkonferenz nicht aufgeführt oder bewertet. Im Selbstbericht wird auf S. 14 dazu lediglich ausgeführt, die Hospitationen sollen in speziell ausgewählten Zentren mit großer Erfahrung in Diagnostik und Therapie stattfinden. Weitere Informationen finden sich dazu nicht, welche Zentren das sind, bleibt genauso unklar wie die Modalitäten und vertragliche Absicherung der Zusammenarbeit dieser Zentren mit der DIU. Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass für diese extern verantworteten Studiengangsanteile die Umsetzung von § 12 Abs. 1 („Umsetzung der Qualifikationsziele“) und Abs. 5 („planbarer und verlässlicher Studienbetrieb“) noch nicht abschließend verifiziert werden kann. Der Akkreditierungsrat hält die Vorlage eines Konzepts und (wenn vorgesehen) von Kooperationsverträgen mit den Praxiseinrichtungen/Kliniken hierzu für essenziell